

Lorenz-Jaeger-Haus / OT Olpe  
Jugendfreizeitstätte in Trägerschaft  
der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Olpe  
Frankfurter Straße 24  
57462 Olpe



Telefon: 02761 - 83640

Internet: [www.lorenz-jaeger-haus.de](http://www.lorenz-jaeger-haus.de)

E-Mail: [info@lorenz-jaeger-haus.de](mailto:info@lorenz-jaeger-haus.de)

# Kinderschutzkonzept



## Kinder- und Jugendzentrum in Olpe

*Impressum / Herausgeber:*

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Olpe

Auf der Mauer 6

57462 Olpe

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	2
2. Beschreibung des Risiko und der Schutzanalyse .....	2
3. Verhaltenskodex .....	3
3.1 Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall .....	4
3.1.1 Beobachtungen festhalten.....	4
3.1.2 Dem betreffenden Kind/Jugendlichen Gehör schenken.....	4
3.1.3 Gespräch mit dem Ansprechpartner der Gemeinde führen.....	5
3.1.4 Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen.....	5
3.1.5 Weitere Schritte .....	5
3.1.6 Grenzverletzungen.....	6
4. Beschwerdewege.....	7
5. Qualitätsmanagement .....	7
6. Aus- und Fortbildung/Qualifikation.....	7
7. Maßnahmen zur Stärkung .....	7

## 1. Vorwort

Das nachfolgende Schutzkonzept basiert auf den neuesten gesetzlichen Grundlagen (Bund, Land NRW, Erzdiözese Paderborn).

Hierbei ist uns ein Gedanke leitend:

**"Wir erfüllen nicht nur ein Gesetz, sondern leben eine Kultur, die Kinder und Jugendliche nicht nur schützt, sondern fördert und bestärkt".**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen soll gestärkt werden, weshalb Bundestag und Bundesrat im Dezember 2011 das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) beschlossen haben.

## 2. Beschreibung des Risikos und der Schutzanalyse

In der offenen Arbeit des ‚Hauses der Offenen Tür‘ (*HOT*) gibt es überall Situationen, die gegebenenfalls ein Risiko bergen, wie z. B. Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder sexuellen Missbrauch.

### **Folgende Situationen und Bedingungen gibt es in unserem HOT:**

- Einzelgespräche und Aktivitäten in uneinsehbaren Räumen
- Rückzugsräume der Besucher
- Körperkontakt in verschiedenen Situationen, wie z. B. bei Begrüßung, Trösten, Erste-Hilfe
- Entspannungseinheiten
- Sexuelle Themen im Treff
- Filme, Bilder, Musikstücke mit pornographischem Inhalt aus dem Internet oder auf dem Smartphone
- Übernachtungen, Tagesausflüge
- Freizügiger Kleidungsstil sowohl bei Mitarbeiter/innen als auch von Besucher/innen

### **Folgende Schutzfaktoren sind bei uns bereits etabliert:**

- Alle in leitender Verantwortung haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, sowie alle weiteren in diesen Bereichen leitend Verantwortlichen werden zu Fragen des sexuellen Missbrauchs geschult;
- Kinder werden ermutigt, für ihre Rechte einzustehen und diese auch einzufordern. Dazu gehört auch, eigene Entscheidungen treffen zu können;
- Einholung von erweiterten Führungszeugnissen aller Mitarbeiter;
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Kreis Olpe sowie dem Erzbistum Paderborn;
- Vor den Ferienmaßnahmen werden alle Honorarkräfte eingeladen und stets auch nochmals

- für das Thema sensibilisiert;
- Austausch in regelmäßigen Teamsitzungen: nicht angemessenes Verhalten wird direkt angesprochen und reflektiert.

### **3. Verhaltenskodex**

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Alltags in unserem HÖT. Aus diesem Grund sind uns Verfahren, Routinen und Regeln wichtig, durch die die persönlichen Rechte der Besucher unseres Hauses geschützt und gestärkt werden sowie einem Machtmissbrauch entgegenwirken. Dabei verpflichtet sich jede(r), alles in seinen/ ihren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den ihm/ ihr anvertrauten jungen Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Die Regeln im Einzelnen:

- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert;
- Kinder und Jugendliche werden in ihrem Recht bestärkt, jederzeit Hilfe zu beanspruchen;
- Die Arbeit mit den anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen;
- Es wird auf ihre Rechte und Würde geachtet;
- Mit Nähe und Distanz wird verantwortlich umgegangen und die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen sowie die eigenen werden respektiert. Bei Übernachtungen, Ferienfreizeiten, Schwimmbadbesuchen, etc. werden im Vorfeld mit den Teilnehmer\*innen die notwendigen Verhaltensregeln besprochen und begründet.
- Bei persönlicher Grenzverletzung wird sich um die Einleitung der notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz von jungen Menschen eingesetzt und Stellung bezogen;
- Die entsprechenden Ansprechpartner sind bekannt und bei Beratungsbedarf kann vermittelt werden;
- Abhängigkeiten von Kindern und Jugendlichen werden nicht ausgenutzt;
- Jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und strafrechtliche Folgen (s. § 72a BKISchG);
- Durch die Unterschriften der Selbstverpflichtungserklärungen des Erzbistums Paderborn sowie des Kreises Olpe und der Schulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kinder und Jugendlichen wird die eigene Verantwortung besonders hervorgehoben;
- Bei der Kommunikation untereinander achten wir auf ein respektvolles Miteinander und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Fällt uns bei Kindern und Jugendlichen ein unangemessener Sprachgebrauch auf, weisen wir auf diesen hin;
- Geschenke von Eltern und Kindern werden nur im gewissen Rahmen angenommen;
- Den Kindern und Jugendlichen steht ein kostenfreier Zugang zum Internet über ein WLAN-Netzwerk zur Verfügung. Dieser wird nahezu auch von allen Besucher\*innen mit ihren End-

geräten genutzt. Zusätzlich stehen fünf stationäre Rechner mit Internetzugang zur Verfügung. Ein Regelwerk zur Nutzung der Rechner ist den Treffbesuchern durch Aushang und Absprachen bekannt;

- Im Treffalltag wird der Medienkonsum beobachtet und ggf. gemeinsam reflektiert.

### **3.1 Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall**

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Einrichtung unter kirchlicher Trägerschaft ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt.

### **Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?**

#### **3.1.1 Beobachtungen festhalten**

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden nach Erkennen möglichst objektiv schriftlich festgehalten: Was genau wurde wann beobachtet? Was genau wurde mir von dem Kind/ Jugendlichen erzählt? Welche Befürchtungen gibt es? An was genau kann die Sorge um das Kind festgemacht werden?

#### **3.1.2 Dem betreffenden Kind/ Jugendlichen Gehör schenken**

Dem Kind/ Jugendlichen wird zugehört und Glauben geschenkt; dem Kind wird klargemacht, dass man die Situation (zumindest anonymisiert) mit einer Vertrauensperson besprechen muss, um dem Kind helfen zu können, bzw. um Möglichkeiten zur Hilfe zu finden (Selbstschutz im Falle der Vertrauensfrage).

#### **3.1.3 Gespräch mit dem Ansprechpartner der Gemeinde führen**

Es ist Ruhe zu bewahren, nichts überstürzen! Zunächst wird der Kontakt mit der Hausleitung des Lorenz-Jaeger-Hauses / OT Olpe oder ihrer Vertretung aufgenommen, danach mit der Präventionsfachkraft des Trägers, also der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Olpe, um den Fall gemeinsam zu besprechen.

a) Hausleitung: Michael Scheffel  
Frankfurter Straße 24, 57462 Olpe  
Tel.: 02761/8364-22  
Mail: [m.scheffel@lorenz-jaeger-haus.de](mailto:m.scheffel@lorenz-jaeger-haus.de)

b) Vertretung der Hausleitung: Aline Püttmann  
Frankfurter Straße 24, 57462 Olpe  
Tel.: 02761/8364-20  
Mail: [a.puettmann@lorenz-jaeger-haus.de](mailto:a.puettmann@lorenz-jaeger-haus.de)

c) Präventionsfachkraft der Gemeinde: Sabine Epe (Verwaltungsreferentin)  
Frankfurter Straße 6, 57462 Olpe  
Tel.: 02761/8269939  
Mail: [sabine.epe@pv-olpe.de](mailto:sabine.epe@pv-olpe.de)

Diese Fachkraft kann auch über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren!

### **3.1.4 Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen**

Wenn nach dem Gespräch Handlungsbedarf besteht, Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkräfte) bzw. anonyme Beratung Jugendamt und/oder Fachberatungsstellen aufnehmen und gemeinsam mit dieser Fachkraft und dem betroffenen Kind/ Jugendlichen alle weiteren Schritte planen.

### **3.1.5 Weitere Schritte**

Liegt eine begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in vor, muss dies umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitgeteilt werden:

*Missbrauchsbeauftragte:*

Frau Gabriela Joepen  
Rathausplatz 12, 33098 Paderborn  
Tel.: 0160/7024165

Mail: [missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de](mailto:missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de)

*Missbrauchsbeauftragter:*

Prof. Dr. Martin Rehborn  
Brüderweg 9, 44135 Dortmund  
Tel.: 0170/8445099

Mail: [missbrauchsbeauftragter@rehborn.com](mailto:missbrauchsbeauftragter@rehborn.com)

Ebenfalls gilt es, eine Information an die zuständige Person der Leitungsebene zu geben. Dies ist wiederum Frau Sabine Epe, Verwaltungsreferentin der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Olpe [vgl. 3.1.3 c)].

Dann sollte die Verantwortlichkeit abgegeben werden. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg, gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die

Strafverfolgungsbehörden, etc.

### **3.1.6 Grenzverletzungen**

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen BesucherInnen?

#### **Schritt 1:**

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

#### **Schritt 2:**

- Situation klären.

#### **Schritt 3:**

- Offensiv Stellung beziehen ... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

#### **Schritt 4:**

- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.
- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
- Gegebenenfalls externe Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen.

#### **Schritt 5:**

- Gegebenenfalls Träger bzw. Vorstand informieren...und weitere Verfahrenswege beraten.

#### **Schritt 6:**

- Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen).
- Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

#### **Schritt 7:**

- Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer/innen weiterarbeiten. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

#### **Schritt 8:**

- Präventionsarbeit verstärken. Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten.
- Beschwerdewege transparent und verständlich machen.

- Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.

#### **4. Beschwerdewege**

Folgende interne und externe Beratungs-, Verfahrens-, Beschwerde- und Meldewege werden von uns vorgehalten:

Bei Konfliktsituationen bieten wir gerne persönliche Gespräche zur Klärung von Problemen an. (Rück-) Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z.B. telefonisch, digital, Kummerkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte) und werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen.

#### **5. Qualitätsmanagement**

Das Schutzkonzept hat eine hohe Priorität und wird jährlich auf den Prüfstand genommen und überarbeitet. Die Hausleitung sorgt für die jährliche Kontrolle und Ausführung. Der Verhaltenskodex wird kind - und jugendgerecht formuliert und durch Aushänge, Gespräche, Briefe etc. zugänglich gemacht. Der Austausch unter Kollegen zu einzelnen Beobachtungen wird gewährleistet, Auffälliges wird an hauptamtliche Mitarbeiter weitergegeben. Bei Bedarf werden Teamgespräche, ggf. auch mit Eltern, kurzfristig terminiert.

#### **6. Fortbildung / Qualifikation**

Schulungen für Ehrenamtliche und Honorarkräfte werden über den Kreis Olpe, BDKJ und uns regelmäßig durchgeführt und durch ein Zertifikat bescheinigt. Die Fortbildungen werden verantwortet durch den Kirchenvorstand.

#### **7. Maßnahmen zur Stärkung**

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind durch deutliche Verhaltensregeln aufgestellt. Diese werden mit den Besuchern des Hauses in regelmäßigen Abständen besprochen.